

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

L 22

Bremerhavener AG Leistungsmisbrauch (k)ein Vorbild für Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann, Yvonne Averwerser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 25. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurde bislang in der Stadtgemeinde Bremen keine behörden-übergreifende Arbeitsgruppe zur systematischen Aufdeckung und Verfolgung von Leistungsmisbrauch analog zur „AG Leistungsmisbrauch“ in Bremerhaven implementiert, obwohl auch in Bremen vergleichbare Fallkonstellationen – insbesondere bei Schulpflichtverletzungen, Meldeverstößen und unklaren Leistungsbezügen – auftreten dürften?
2. Welche organisatorischen, datenschutzrechtlichen oder kompetenzrechtlichen Erwägungen stehen nach Einschätzung des Senats der Einrichtung eines solchen multiprofessionellen Gremiums – unter Beteiligung von Schulbehörde, Jobcenter, Sozial- und Ausländerbehörde, Polizei und Familienkasse – entgegen?
3. Welche Kenntnisse liegen dem Senat über die Wirksamkeit und bisherigen Ergebnisse der in Bremerhaven eingerichteten AG Leistungsmisbrauch vor – insbesondere hinsichtlich der Fallzahlen, Rückforderungen, eingeleiteten Verfahren und etwaiger Erkenntnisse zu strukturellen Missbrauchskonstellationen?

Zu Frage 1:

Der Senat verweist im Vorfeld auf seine Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU aus August 2025 „Steigende Zahlen beim bandenmäßigen Betrug im Bürgergeldbezug – Wäre das auch im Land Bremen (erneut) möglich?“.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde die Arbeitsgruppe „Prävention Leistungsmisbrauch“ eingerichtet, zu deren Sitzungen das Jobcenter Bremen einlädt. An der Arbeitsgruppe sind das Hauptzollamt, die Polizei Bremen, das Finanzamt, die Wohnungsaufsicht, die Meldestelle, das Bauressort und die Familienkasse beteiligt. Die Einbeziehung weiterer Behörden ist grundsätzlich möglich.

Die Arbeitsgruppe „Prävention Leistungsmisbrauch“ tagt regelmäßig und dient dem gegenseitigen Informationsaustausch. Dabei werden auch Einzelfälle unter Beachtung des Datenschutzes behandelt. Verdachtsfälle auf Leistungsmisbrauch werden in den zuständigen Abteilungen weiterbearbeitet. Auffälligkeiten bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen werden gemeldet und den jeweils zuständigen Behörden mitgeteilt. Neben den regelmäßigen Sitzungen findet bei Bedarf ein bilateraler Austausch zu Einzelfällen statt.

Zu Frage 2:

Der Senat steht einer Weiterentwicklung bestehender Kooperationsformate grundsätzlich offen gegenüber. Bei der Einrichtung eines neuen, breit angelegten multiprofessionellen Gremiums wäre jedoch zu berücksichtigen, dass in allen betroffenen Rechtsbereichen – von SGB II und SGB VIII über Schul- und Aufenthaltsrecht bis hin zum Steuerrecht – überwiegend Sozialdaten und damit besonders schützenswerte personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Eine zusätzliche Struktur würde bestehende Formate doppeln, ohne erkennbaren Mehrwert zu schaffen, und zusätzliche Ressourcen binden. Vor diesem Hintergrund setzt der Senat auf eine gezielte, anlassbezogene Zusammenarbeit und auf die

etablierten, gut funktionierenden Kooperationswege, die als ausreichend erachtet werden. Wie bereits zu Frage 1 erläutert, kann die bestehende Arbeitsgruppe „Prävention Leistungsmissbrauch“ bei Bedarf erweitert werden.

Zu Frage 3:

Bei der Arbeitsgruppe „Leistungsmissbrauch“ in Bremerhaven handelt es sich um einen regelmäßigen Austausch verschiedener beteiligter Ämter und Institutionen. Die Einladung erfolgt durch das Jobcenter Bremerhaven. Im Rahmen der Sitzungen werden Hinweise zu möglichem Leistungsmissbrauch, beteiligten Akteur:innen sowie relevanten Vorkommnissen ausgetauscht. Die jeweils zuständigen Stellen prüfen diese Hinweise innerhalb ihrer eigenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche und verfolgen sie gegebenenfalls weiter.

Eine Erhebung oder Zusammenführung von Ergebnissen hinsichtlich Fallzahlen, Rückforderungen oder eingeleiteter Verfahren ist nicht Bestandteil des Austauschs in der Arbeitsgruppe. Diese Daten werden nicht von der Arbeitsgruppe statistisch erfasst, sondern jeweils eigenständig von den beteiligten Ämtern und Institutionen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten. Erkenntnisse ergeben sich aus dem Informationsaustausch sowie aus der Sensibilisierung für strukturelle Problemlagen, mögliche Herangehensweisen und Maßnahmen.